

Angenommen am:  
13.12.2011

## Ergebnisprotokoll

### 3. Sitzung

am 04.10.2011 im Umweltbundesamt, Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

#### TOP 1 und 2 Begrüßung und Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen.

#### TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung

Die TWK genehmigt das Protokoll der 2. Sitzung am 22.06.2011

#### TOP 4 Nächste Sitzungstermine

Mittwoch, den 13.12.2011, Beginn 10 Uhr, voraussichtliches Ende 17 Uhr,  
Umweltbundesamt Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

#### TOP 5 Empfehlungen zur Untersuchung und Bewertung von Radioaktivität im Trinkwasser (Entwurf eines Leitfadens unter Federführung des Bundesamts für Strahlenschutz, BfS)

Ein Vertreter des Bayerischen Landesamts für Umwelt und Mitglied der Arbeitsgruppe für die Erstellung des Leitfadens informiert die TWK über Anliegen und Arbeitsstand des Leitfadens. In der jetzigen Form geht der Entwurf über den rechtsverbindlichen Rahmen der Trinkwasserverordnung hinaus. Die Entwicklung auf EU-Ebene sollte unbedingt abgewartet werden, um die aktuellen Ergebnisse in den Empfehlungen des Leitfadens adäquat zu berücksichtigen. Ziel sollte die größtmögliche Akzeptanz und (rechtskonforme) Anwendbarkeit der Empfehlungen sein. Angesichts der Ergebnisse aus der BfS-Studie (Strahlenexposition durch natürliche Radionuklide im Trinkwasser, BfS 2009) ist i.d.R. nicht zu erwarten, dass Überschreitungen der Gesamtrichtdosis (GRD) auftreten. Aus fachlicher Sicht ist eine Betrachtung von Radon (Rn-222), Pb-210 und Po-210 auf Grund der Dosisrelevanz folgerichtig. Entscheidend ist jedoch die Frage, wie sie im Trinkwasser bewertet bzw. geregelt werden.

Das Vorgehen in Bayern bei Radon im Trinkwasser zeigt, dass man durchaus den Vorteil einer pragmatischeren Herangehensweise an dieses Thema (Radioaktivität im Trinkwasser) nutzen kann. Eine "Überschreitung" zieht keine streng festgelegten behördlichen Maßnahmen nach sich, somit kann auf den jeweiligen Einzelfall reagiert werden.

Fazit der TWK: Natürliche Radioaktivität im Trinkwasser besitzt unter den Expositionsbedingungen in Deutschland keine gesundheitliche Relevanz für den (normalen) Verbraucher. Daher leitet die Kommission für sich keinen unmittelbaren Handlungsbedarf ab. Sie wird die weiteren Fachdiskussionen und -entscheidungen, insbesondere in den EU-Gremien, verfolgen.

#### TOP 6 Neue Strategien zur hygienisch-mikrobiologischen Qualitätssicherung des vom Wasserversorger abgegebenen Trinkwassers

Die AG Mikrobiologie berichtet über die „major points“ in der o.g. neuen Strategie. Kernpunkt ist, eine Strategie der Risikoabschätzung zu etablieren, die eine ausschließliche Endpunktkontrolle ergänzt. Das bewährte bakterielle Indikatorsystem wird nicht aufgegeben. Es soll mit Indikatoren neu erkannter Krankheitserreger ergänzt werden.

Das Ziel der geplanten Empfehlung ist, in Ergänzung zu bereits vorhandenen Dokumenten (siehe u.a. DVGW W 1001) eine Herangehensweise bereit zu stellen, mit der das Risiko des Vorkommens von Krankheitserregern im aufbereiteten Wasser bewertet werden kann – durch quantitative mikrobiologische Untersuchung des Rohwasser und Beurteilung der Aufbereitungsleistung.

**TOP 7 Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 TrinkwV 2001**

Die TWK folgt einstimmig den Voten der UBA-AG „Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren“.

**TOP 8 Entwicklungsstand der UBA-Leitlinien für Materialien im Kontakt mit Trinkwasser**

Die TWK nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass die fachlich-rechtlichen Grundlagen und personellen Voraussetzungen zur Bewertung zementgebundener Werkstoffe nicht bestehen. Die TWK bittet das UBA, die Erfordernisse in der Bewertung von Materialien in Kontakt mit Trinkwasser und die vorhandenen Defizite in einer Übersicht zusammenzustellen, auf deren Grundlage die Kommission Unterstützung (ggf. mit einem Votum) geben kann.

**TOP 9 Leitlinien zu §§ 9 und 10 TrinkwV 2001 – Kurzbericht aus der Bund-Länder-Arbeitsgruppe**

Die TWK nimmt den Kurzbericht aus der Bund-Länder-Arbeitsgruppe entgegen.

**TOP 10 Konsequenzen aus der TrinkwV 2001 i.d.F. vom 3. Mai 2011 für die bisher empfohlene Bewertung von Legionellen im Trinkwasser**

Mit Inkrafttreten der TrinkwV i.d.F. vom 03.05.2011 werden eine Überarbeitung der bisher empfohlenen Bewertung und Handlungen bei einem positiven Legionellenbefund und die Anpassung an die neuen Vorschriften notwendig.